



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Kultur- und Sozialausschuss

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/287/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Kultur- und Sozialausschuss

Datum: 02.04.19

Beratungsgegenstand:

Sportförderung gemäß Pkt. 5.3 der Richtlinie zur Förderung der Sportvereine für das Jahr 2019

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	10.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt für besondere Aufwendungen der Sportvereine für das Jahr 2019 folgende Förderung:

FC Blau-Weiß Wusterhausen 1919 e. V.	100jähriges Bestehen	500,00 €
SV 69 Schönberg e. V.	50jähriges Bestehen	500,00 €
SV 69 Schönberg e. V.	Instandsetzungsarbeiten	1.500,00 €
FC Blau-Weiß Wusterhausen 1919 e. V.	Neuanschaffung Rasenmäher	4.150,00 €
	Gesamt:	6.650,00 €

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie zur Förderung der Sportvereine der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 08.05.2018

Sachverhalt, Begründung:

Für das Jahr 2019 haben zehn Sportvereine für insgesamt 206 Mitglieder bis 18 Jahre eine Grundförderung i. H. v. 5.150,00 € nach Pkt. 5.1 SportförderRL und weiterhin für 756 Mitglieder ab 18 Jahre eine Festbetragsförderung i. H. v. 1.500,00 € nach Pkt. 5.2 SportförderRL beantragt. Die Vergabe der Mittel erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der verbleibende Ansatz zzgl. des nicht verbrauchten Ansatzes aus dem Jahr 2018 i. H. v. insgesamt 6.650,00 € steht für besondere Aufwendungen im Einzelfall gemäß Pkt. 5.3 der SportförderRL zur Verfügung.

Die im Beschlussvorschlag genannten Förderungen entsprechen der jeweiligen Antragstellung.

Darüber hinaus liegt ein Antrag des Tennisclub Wusterhausen e. V. auf Bezuschussung einer Investitionsmaßnahme zur Grundüberholung der bereits knapp 50 Jahre alten Tennisplätze im Rahmen einer Leadermaßnahme vor. Der bislang ungedeckte Eigenanteil beträgt 25.000,00 €. Dieser kann aus der SportförderRL der Höhe und der Sache nach nicht finanziert werden. Als Investitionsmaßnahme wäre ein Zuschuss als Sonderposten entsprechend der Aktivierung/Abschreibungszeit haushaltsrechtlich entsprechend zu beurteilen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, über die konkrete Antragstellung im laufenden Sitzungsturnus (Haupt- und Finanzausschuss) zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 53180.40171 Produkt: 42.1.100 Ansatz (in €): 10.000,00 € + 3.300,00 € (Rest 2018)

nein

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung/-fassung ist der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 erschöpft.

Anlagen:

keine